

**Errichtung einer Flutlichtanlage durch den Tennisclub Nordheim;  
Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin**

Sachverhalt:

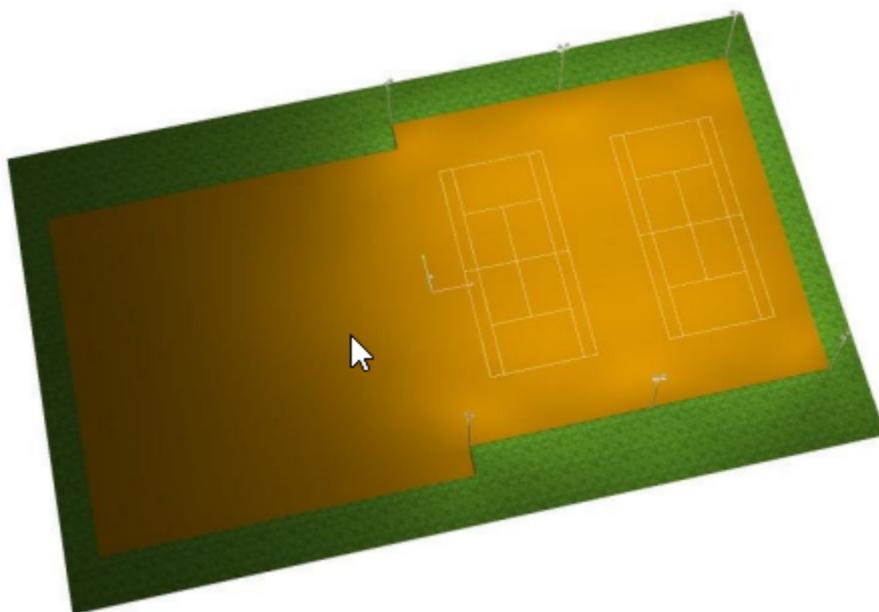
Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2024 wurde über die Pläne des Tennisclubs berichtet, eine Flutlichtanlage auf dem Trainingsgelände zu errichten.

Mittlerweile hat der Tennisclub eine Lichtplanung durch die Firma WELUMA GmbH erstellen lassen und der Gemeinde vorgelegt. Zur Beleuchtung von zwei nebeneinanderliegenden Trainingsplätzen sind sechs Lichtmasten mit jeweils 8,7 m Lichtpunkthöhe geplant. Der Betrieb der Anlage ist laut Auskunft des Tennisclubs bis maximal 22.00 Uhr geplant. Die Kosten will der Verein ohne Zuschuss der Gemeinde aufbringen.

Der Tennisclub hat aus Eigeninitiative die umliegenden Angrenzer schriftlich am 16./17.09.2024 über die geplante Flutlichtanlage informiert. Zwei Angrenzer konnten persönlich angetroffen werden und hatten keine Einwände vorzubringen. Von anderen Angrenzern sind laut Aussage des Tennisclubs keine Rückmeldungen eingegangen.

Da die Gemeinde dem Tennisclub Nordheim das Gelände als Grundstückseigentümerin erbverpachtet hat, ist vom Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob der Errichtung der geplanten Flutlichtanlage grundsätzlich zugestimmt wird.

Im weiteren Verfahren erfolgt eine baurechtliche Prüfung, für die der Tennisclub einen Antrag beim Landratsamt Heilbronn stellen muss. In diesem Rahmen werden auch die dortigen Stellen für Natur-, Arten- und Immissionsschutz beteiligt.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Errichtung der geplanten Flutlichtanlage durch den Tennisclub Nordheim auf dem gemeindeeigenen Gelände unter der Voraussetzung zu, dass das Vorhaben aus baurechtlicher Sicht genehmigungsfähig ist.

Sachbearbeitung	Sina Kellert	07.10.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	07.10.2024